



Freitag den 1. März 1799.

K r a f a u.

Am 26. dieses, um Mittag, brach die Eisebede der Weichsel, welche an mehreren Orten ausgetreten war, nach vielem Widerstand auf, nachdem das dicke Eis durch die Gewalt des Stroms unterhalb abgetrieben worden. Dieser Fluß war mit Eis während des ganzen diesmaligen starken Winters, immer bis heute belegt, so hierorts ein seltener Fall ist.

Um den Schaden an den Brücken so viel als möglich zuvor zu kommen, sind bereits zweckmäßige Vorkehrungen getroffen worden.

Seit 3 Tagen hatten wir hier gelindes Thauwetter, Der Wind war

anhaltend West. Dieser Tagen zeigte schon das Thermometer gegen Mittag 5 bis 7 Grad Luftwärme an.

W i e n.

Das achtzehnte Jahrhundert scheint ausersuchen zu seyn, grosse Ereignungen und bewunderungswürdige Erfindungen hervorzubringen. Noch ehe es ganz abläuft, soll auch die Kunst, in der Luft zu schiffen, zur Reise gebracht, das ist, die Dirckzion des Luftballons bewerkstelliget werden. Es hat nämlich Jemand, der für jetzt noch unbekannt bleiben will, die Erfindung dieser Kunst im hiesigen Universitätsarchive versiegelt niedergelegt, damit er, im Falle die Erfindung von einem andern, und auf dieselbe Art gemacht würde, ehe



er selbst noch mit der Ausführung zu Stande käme, nicht um die Ehre gebracht würde, der erste, oder wenigstens ein gleichzeitiger Erfinder zu seyn. Nebst der Zeichnung, legte er eine kurze Erklärung des Mechanismus bei, und beantwortete auch die vorzüglichsten Einwürfe dagegen. Der Mechanismus ist so natürlich und einfach, daß selbst Menschen von gewöhnlichen Einsichten, bei dem Anblicke desselben, die Ausfühbarkeit und den guten Erfolg so gleich begreifen würden, und die Beantwortung der Einwürfe ist so befriedigend, daß verständige und sachkundige Männer sogar der Meinung sind: die Direktion des Luftballons könne schwerlich auf eine andere, gewiß aber auf keine vortheilhaftere und leichtere Art bewirkt werden. Denn erstens, läßt sich eine Last von mehreren Zentnern durch jenen Mechanismus fortbringen und dirigiren; zweitens kann man den Mechanismus auch so schnell, selbst gegen die Luft wirken lassen, daß man wenigstens in einer zehnfach kürzeren Zeit damit zum Ziele kommt, als man auf der Erde mit dem besten Fuhrwerke dahin kommen würde; drittens endlich, bedarf es nicht mehr als eines Menschen, um den Mechanismus in Wirksamkeit zu setzen und darin zu erhalten, auch wenn mehrere Zentner in das Schiff des Ballons geladen würden.

Es wird hie mit bekannt gemacht, daß die erste Ziehung der Lotterie, welche mit dem, laut Patent vom 18. Nov. 1797 eröffneten Stadt Wienerbankoanlehen von zehn Millionen Gulden verbunden ist, in Folge des 12. S. des

ebengedachten Patents, am 1. April d. Jahres unfehlbar ihren Anfang nehmen wird. Diese Ziehung wird unter der Aufsicht und Leitung des hiesigen Stadtmagistrats, vermittelst eines Ausschusses dreier eigens hierzu ernannten Magistratsräthe, dann in Gegenwart des zu diesem Geschäfte von Sr Majestät allergnädigst bestimmten Hofkommissärs, des k. k. Hofrathes, Anton Freiherrn von Doblhof-Dier, endlich auch mit Zuziehung eines Ausschusses der bei diesem Anlehen am meisten interessirten hiesigen Wechsel vorgenommen, und bis zur Beendigung derselben alle Tage Vormittags von 9 bis 1 Uhr, dann von 4 bis 6 Uhr Abends, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, fortgesetzt werden. Die gezogenen Nummern mit den darauf gefallenen Gewinnsten oder Prämien, werden jedesmal am folgenden Tage durch den Druck bekannt gemacht werden.

Wien den 15. Februar 1799.

Ungarn vom 14. Februar.

Am 6. dieses ereignete sich in Semlin die sonderbare Naturbegebenheit, daß an diesem Tage, ungeachtet einer strengen Kälte, die fürchterlichsten Gewitterwolken am Horizont aufstiegen, und erst nach einigen Stunden, während welchen es ununterbrochen donnerte und blitzte, allmählig wieder verschwanden. Die Save ist seit einigen Tagen, wie man aus Semlin schreibt, so sehr aus ihren Ufern getreten, daß sie bereits die Vorstädte überschwemmt, und das Wasserthor in die Stadt dringt; der Eisstoß wird immer schwächer und droht.



droht nächstens aufzubrechen. Man ist daher wegen Uberschwemmungen, die der Eisstoß verursachen könnte, in grosser Furcht. Zu Tzlas, unweit der ves-  
 teranischen Höhle, hat das Eis sich schon zu einer Höhe von 5 Schuh auf-  
 gethürmt, in mehreren Orten des Stro-  
 mes hat es bereits zu bersten angefan-  
 gen. Der Noth hat die Menschheit so  
 manche nützliche Erfindung zu danken;  
 dieser strenge Winter, der auch die wil-  
 desten Thiere allarmirte, gab auch die  
 Veranlassung zu einer neuen Methode  
 die Wölfe zu fangen. In Panesowa,  
 wo sich diesen Winter die Wölfe häus-  
 sig sehen liessen, und den Einwohnern  
 vielen Schaden zufügten, bestrebt man  
 sich so viel möglich diese Raubthiere zu  
 erlegen, und es gelang endlich einigen  
 dasigen Bewohnern auf folgende beson-  
 dere Art II Wölfe in einer Nacht le-  
 bendig zu fangen: Sie banden nämlich  
 ein lebendiges junges Schwein an ei-  
 nem Pfahl auf dem Felde, damit dem-  
 selben aber der Wolf nicht beikommen  
 könnte, so verfertigten sie um selben  
 einen runden, ganz verschlossenen Zaun,  
 und in einer kleinen Entfernung einen  
 zweiten mit einem Thürlein, jedoch auf  
 solche Art, daß dieses Thürlein immer  
 offen bleiben mußte, und daß zwischen  
 dem ersten und dem zweiten Zaun nur  
 so viel Raum gelassen wurde, daß in  
 demselben ein Wolf zwar hineinkommen,  
 aber sich nimmermehr umwenden konnte.  
 Als nun auf das Geschrei des jungen  
 Schweines ein Wolf nach dem andern  
 durch das Thürlein in den ersten Kreis  
 kam, so mußte er immer vorwärts ge-  
 hen, und als er zu den einwärts of-

fenen Thürlein gelangte, solches mit  
 dem Kopf zumachen, und wieder fort-  
 laufen; ohne mehr heraus finden zu  
 können, und so wurden am folgenden  
 Morgen II Wölfe in diesem Einfange  
 gefunden und erlegt.

Strasburg vom 9. Februar.

Eben kommen (6 Uhr Abends) die  
 Pariser Depeschen vom 18. hier an.  
 Das Wesentliche der Nachrichten, wel-  
 che sie enthalten, besteht darin: daß  
 eine Salzaufgabe durch eine Stimmen-  
 mehrheit von 206 gegen 160 dekretirt  
 worden ist; daß der König von Spanien  
 in den Durchzug einer fränkischen Armee  
 gegen Portugall, unter den Befehlen  
 des Generals Perignon gewilligt hat;  
 daß Civita-Vecchia sich noch nicht er-  
 geben will, und mit Gewalt bezwungen  
 werden muß. Der Obergeneral Jour-  
 dan ist bereits wieder hier. Er begiebt  
 sich nicht nach Helvezien. Einem Bes-  
 schluß des Direktoriums zufolge, hat  
 die Mainzer Armee, die von den bas-  
 tavischen bis an die italiänischen Gränz-  
 zen stand, aufgehört, und ist in 3  
 neue Armeen abgetheilt worden. Das  
 Centrum derselben steht unter Jourdan,  
 Hauptquartier Strasburg; der bisherige  
 linke Flügel der Mainzer Armee unter  
 Obergeneral Bernadotte, Hauptquartier  
 Mainz; und der bisherige rechte Flügel  
 unter Massena, Hauptquartier Zürich.

Petersburg vom 29. Jänner.

Hier ist folgende neue kaiserliche Er-  
 klärung erschienen:

„Wir Paul der Erste, von Gottes  
 Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller  
 Ruessen etc., Großmeister des souverai-  
 nen



nen Ordens von St. Johannes von Jerusalem 2c. 2c."

„Die unglücklichen Zeitumstände sind so weit gegangen, daß der durch seine Tugenden seit so vielen Jahrhunderten berühmte Orden von St. Johannes von Jerusalem den drohendsten Gefahren ausgesetzt ist. Wir haben geglaubt, daß es der Würde eines Protektors, die Wir gnädigst angenommen haben, angemessen wäre, diesem Orden zu Hilfe zu kommen, und ihn von dem Schiffbruch zu retten, womit er bedroht war. Wir haben demnach geruhet, ihn in seiner traurigen Lage im Schooße Unsers Reichs, als in einem sichern Hafen, aufzunehmen, und seine neue Residenz in Unserer Hauptstadt etablirt. Indem Wir Uns an die Verdienste des erlauchten Ordens von St. Johannes von Jerusalem, sowohl gegen die Religion, als gegen alle christliche Fürsten erinnern, haben Wir beschlossen, Unsre Sorgfalt und Unsre Macht anzuwenden, nicht nur, um ihn zum allgemeinen Besten wieder in sein Eigenthum und seinen alten Glanz zu versetzen, sondern um ihm auch künftig mehr Ausdehnung, Ansehen und Solidität zu verschaffen. Wir haben daher und zwar aus besonderm Wohlwollen gegen diesen Orden neue Wohlthaten über ihn verbreitet, haben den Wünschen desselben nachgegeben und das Großmeistertum desselben mit dem festen Entschlusse gnädigst übernommen, alle Unsre Macht und Unsre kaiserliche Autorität zum Vortheil und Nutzen desselben anzuwenden.

„Durch diese Gründe bewogen, ermahnen Wir lebhaft und mit der Sorge

falt, welche die öffentliche Sache erfordert, alle Priorate des Ordens, Unsers Absichten beizutreten, und sich mit Uns zu vereinigen, um nur ein Korps zu formiren, welches durch die Einstimmung und den Beitritt einer größern Anzahl von Mitgliedern desto mehrere Konsistenz gewinnen wird. Wir laden demnach alle und jede brave tapfere Männer der Christenheit — sie mögen seyn aus welcher Weltgegend sie wollen — deren Vorfahren den Adel durch die Waffen oder durch andre dem Staate geleistete wichtige Dienste erworben haben — zur Theilnahme an jenem edeln Institute ein. Alle diejenigen also, die nicht von der Tugend ihrer Vorfäter ausgeartet sind, die, um ihren Adel zu erhalten, oder ihm neuen Glanz zu verschaffen wünschen möchten, unter die Ritter von St. Johannes von Jerusalem aufgenommen zu werden, und die dieses durch irgend einen Umstand in ihrem Vaterlande nicht erhalten könnten, mögen ihre Ansuchungen mit dem völligen Zutrauen an Uns gelangen lassen, daß Wir nicht ermangeln werden, ihre gerechten Wünsche zu befriedigen. Wir setzen demnach feierlich fest, daß jeder Edelmann, der seine Adelsprobe nach den Gesetzen und Statuten des Ordens und nach der in Unserm Reiche eingeführten Art abzulegen im Stande ist, in Unserer Residenz zu St. Petersburg als Ritter aufgenommen werden kann, und in dieser Eigenschaft Unsers besondern Schutz und Unser Wohlwollen genießen soll.“

„Da



„Da Wir durch die göttliche Vorsetzung und durch das Erbrecht auf den kaiserlichen Thron Unserer Vorfahren gesetzt sind, so schmeicheln Wir Uns, daß es bei der daraus entspringenden Macht Uns gegeben sey, einen so alten und unter den Ritterinstituten so hervorstehenden Orden zu erhalten und zu erweitern, wobei Wir völlig überzeugt sind, daß Wir dadurch der Welt den ausgezeichnetsten Dienst leisten. Denn die Gesetze und Statuten des Ordens flößen in der That die Liebe zur Tugend ein, bilden zu guten Sitten, knüpfen die Bande der Subordination noch enger, und bieten ein mächtiges Hilfsmittel gegen das Elend dar, welches die unsinnige Neuerungswuth und die zügellose Denkfreyheit hervorgebracht haben. Endlich ist dieser Orden selbst für die Staaten ein Mittel, ihre Stärke, Sicherheit und Ruhm zu vermehren.“

„Gegeben in Unserer kaiserlichen Residenz zu St. Petersburg, den 21. Dezember (alten Styls) im Jahre Unserer Regierung im Dritten, und Unsers Großmeisterthums (de Notre Magistère) im Ersten. (Unterzeichnet:) Paul.

Kontrassegnirt:) Graf von Litta.

#### Insurrektion in Belgien.

Der General en Chef der Insurgenten Kelder, hat sich, nachdem er eine starke Besatzung in Tournhout gelassen, nach Diest zurückgezogen. Herrenthal ist noch immer in der Gewalt der Insurgenten. Die Besatzung davon steht mit der grossen Armee noch in der engsten Verbindung, und hat Lebensmittel

auf länger als ein Jahr. Nach einem Schreiben aus Loon = op = het = zand vom 23. Jänner haben die Insurgenten bei nahe die ganze Maierie von Herzogenbusch besetzt. Sie haben mehr Geld, als sie zur Fortsetzung des Kriegs brauchen. Von ihrem Betragen kann man nichts als Gutes melden. Sie sind exorzirt, als ob sie von jeher zu Felde gedient hätten; auch unterlassen sie nichts, um das Zutrauen zu verdienen, welches ihre Landsleute in sie setzen. Nach der Aussage zweier französischer Deserteurs soll in Antwerpen eine auffordernde Gährung seyn. Die Einwohner seyen auf dem Punkte, sich den größten Ausschweifungen zu überlassen. Ist dies gegründet, so ist die Stadt verloren, denn die Franzosen werden sie wahrscheinlich so behandeln, wie im verfloffenen Sommer Herrenthal. Am 28. Jänner zeigten sich in der Gegend von Eöhörn 600 Insurgenten unter dem Kommando eines ehemaligen holländischen Obristen. Sie scheinen die Absicht zu haben, das Fort daselbst anzugreifen, oder einen andern wichtigen Platz in der Nachbarschaft zu überfallen. Man fürchtet, daß es ihnen auf eine oder die andere Art gelingen möchte, da sie daselbst sehr viele Anhänger haben, und täglich neue Proselyten machen.

Im letzten Blatte unter dem Artikel Krakau statt zu lesen: Über das Thermometer, lies: Barometer, statt Nebelflüsse, lies: Nebenflüsse.



# I n t e l l i g e n z b l a t t   z u   N r o 18.

## A n n o n c e m e n t e n .

### K u n d m a c h u n g .

Von der k. k. bevollmächtigten westgalizischen Hofkommission.

Da bei dem k. k. Landmünzprobier- und Pagamenteinlösungsamt zu Krakau, ein ärarial Kupferverschleißlager errichtet worden ist, wo Jedermann zum Landesbedarf Platten, Kupfer von groß und kleiner Gattung den Wiener Zentner um 49 fl. und Dachblechkupfer den Wiener Zentner um 54 fl. gegen gleich baare Bezahlung erhalten kann, auch ausserdem verschiedene Sorten, Schmolte, Eschel oder blaue Farbwahren, Blei, Bleiglätte, Quecksilber per Zentner, ganzer und gemalter Zinnober per 50 Pf. käuflich zu haben sind: so wird dieses zur allgemeinen Wissenschaft des Publikums mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß sich die kauflustigen Parteien in Ansehung der letzteren Artikel an gedachtes Landmünzprobieramt zu wenden haben, wenn sie vorhin ein Bestellungen oder Versuche machen wollen.

Krakau am 18. Jänner 1799.

Anton Luzan.

### A n k ü n d i g u n g .

Am 11. des Monats März d. Jahr wird das im Sandeecer Kreise liegende Religionsfondsgut Sowlimy mit Czachoreziska zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration Vormittags um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht nach dem von der k. k. Staats-

hauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufsanschlage in 22,656 fl. rh. 4 4/8 fr. mithin hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Neugelde von 2266 fl. rh. zu versehen.

Dies Gut besteht aus den 2 Dörfern Sowlimy und Czachoreziska, welche zusammen 62 Anfassigkeiten zählen.

### E i n n a h m e

1092 vier-spännige Zugrobotstage zu 15 fr. 273 fl. rh.  
 312 zwei-spännige detto zu 7 4/8 fr. 39 fr. rh.  
 6968 Fuhrobotstage zu 5 fr. 580 fl. rh. 40 fr.  
 96 detto von Innleuten zu 5 fr. 10 fl. rh. 32 fr.  
 Für 157 Stück Kapanner zu 9 fr. 23 fl. rh. 23 fr.  
 Für 204 Stück Hühner zu 5 fr. 17 fl. rh.  
 Für 16 Schock 45 Stück Eier zu 10 fr. 2 fl. rh. 47 4/8 fr.  
 Für 60 Stück Gespinnst zu 19 fr. aus herrschaftlichem Materiale 19 fl. rh.  
 An baaren stäten Grundzinsen 38 fl. rhn. 6 fr.  
 Von 162 Foch 1089 Quadratflaster oder 247 Korz 2 1/33 Garnez Neckerin 196 fl. rh. 27 5/8 fr.  
 Von 39 Foch 648 Quadratflaster Wiesen 41 fl. rh. 37 4/8 fr.  
 Von 8 Foch 800 detto Hutweiden 2 fl. rh. 1 7/8  
 An jährlichen Zins von 7 Fochen 931 Quadratflastern Gründen, die unter die Unterthanen vertheilt sind 27 fl. rh. 30 fr.  
 Von der Mahlmühle jährlich 16 fl. rh.  
 An Propinazionsnuzen nach Abschlag der Tranksteuer 256 fl. rh. 48 fr.

Summa der Einnahme 1544 fl. rh. 34 8 fr.  
 Aus-



## A u s g a b e

An Dominikalsteuer 201 fl. rh. 11 4/8 fr.  
 An Messalien und Naturalzehnd dem  
 Lymadower Pfarrer 75 fl. rh. 49 6/8 fr.  
 Dem Laponower Pfarrer 37 fl. rh. 30 fr.  
 Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Pro-  
 zent 154 fl. rh. 24 2/8 fr.  
 Auf Gebäudereparaturskosten 10 Pro-  
 zent vom Schätzungswerte per 335  
 fl. rh. 17 1/2 fr. der nothwendigen  
 und nutzbringenden Gebäude mit  
 33 fl. rh. 31 1/8 fr.

Summa der Ausgabe 502 fl. rh. 27 fr.

Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger  
 Einnahme verbleibt ein reiner Er-  
 trag von 1041 fl. rh. 36 4/8 fr.  
 Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital  
 ausmacht von 20,832 fl. rh. 10 fr.  
 Hiezu der Schätzungswert des Wal-  
 des mit einem Flächeninhalte von 102  
 Jochen 1400 Quadratklastern per  
 1240 fl. rh. 37 4/8 fr.

Dann der Schätzungswert der nothwendigen  
 Wirtschaftsgebäude sammt  
 Geräthschaften von 533 fl. rh. 17 fr.

Summa des ganzen Kapitalsanschlages  
 22,656 fl. rh. 4 4/8 fr.

Die Beschreibung, Abschätzung und  
 den ausführlichen Verkaufsanschlag die-  
 ses Guts, kann jeder Kauflustige in der  
 Kanzley der k. k. Staatsgüteradmini-  
 strazion einsehen, auch werden diese Ak-  
 tenstücke am Versteigerungstage den  
 versammelten Kauflustigen zur Einsicht  
 vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen  
 Staatsgüteradministrazion.  
 Lemberg den 5 Jänner 1799.  
 Leopold Haysler,  
 Amtsvorsteher.

## A n k ü n d i g u n g.

Das im Faszöer Kreise liegende, zum  
 Trencziner Schlüssel gehörende, Reli-  
 gionsfondsbörschen Digna Louka, wird

am 2. dieses Monats März 1799 in  
 Lemberg in der Kanzley der k. k. Staats-  
 güteradministrazion Vormittags um 9  
 Uhr an den Meistbietenden öffentlich  
 verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufepreis  
 besteht nach der Rektifikation der k. k.  
 Staatshauptbuchhaltung in 5895 fl. rh.  
 27 fr., folglich hat sich jeder Kauf-  
 lustige mit einem baaren unverzinslichen  
 Neugelde (Vadium) von 590 fl. rhn.  
 zu versehen.

## E i n n a h m e

fl. rh. fr.

A. An inventarial Abgaben  
 von 24 Unterthanen.  
 1716 zweispännige halbe  
 Zugrobotstage zu 3 fr. — 85 — 48  
 832 Handrobotstage zu  
 3 fr. — — — — 41 — 36  
 Für 18 Stück Kapanner zu  
 7 1/2 fr. — — — — 2 — 15  
 Für 22 Stück Hühner zu  
 6 fr. — — — — 2 — 12  
 Für 26 Stück Gespunst zu  
 7 1/2 fr. — — — — 3 — 15  
 An baaren Grundzins — 3 — 24

B. An Nutzung der Feld-  
 wirtschaft.  
 Von 65 Jochen 296 □ Klaf-  
 tern oder 98 Korez; 24 1/2  
 Garnez; Aussaat an Ae-  
 fern — — — — 120 — 37 4/8

Von 15 Korez; 28 1/2 Gar-  
 nez; Gärten und Wiesen-  
 grund — — — — 15 — 34 7/8

Von 20 Korez; 3 1/4 Garnez  
 Hutweiden — — — — 6 — 15/8

C. Propinazionsnuzen nach  
 Abschlag der Franksteuer 58 — 46 2/8

Summa der Einnahme — 339 — 28 6/8

## A u s g a b e

fl. rh. fr.

An Dominikalsteuer — 21 — —  
 An baaren Geldzehnd dem  
 Bobrker Pfarrer — — 3 — —  
 Auf



	fl. rh. fr	
Auf Regie (Verwaltungskosten) 10 Prozent	— 33	— 56 6/8
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schätzungswerte des ad fundum instructum gehörenden Wohngebäudes	— — 4	— 12

Summa der Ausgabe — 62 — 8 6/8

	fl. rh. fr.	
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von	— — 277	— 20
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von	— — 5546	— 40
Hiezu der Schätzungswert der nothwendigen Gebäude	— — 58	— 54 4/8
Dann der Schätzungswert des Waldes von 79 Fochen 1463 Quadratklaftern per	— — 289	— 52 4/8

Summa des ganzen Kapitalanschlags — 5895 — 27

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktienstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingnisse den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. oßgalizischen Staatsgüteradministration.

Lemberg den 10. Jänner 1799.  
Leopold Haysler,  
Amtsvorsteher.

**A n k ü n d i g u n g .**

Am 12. des Monats März dieses Jahres wird das im Sandeocer Kreise liegende Religionsfondsgut Zabrzej mit Wie-

trznica zu Lemberg in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration des Wogens um 9 Uhr an den Meistbietenden verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis besteht in 10341 fl. rh. 34 1/2 kr. folglich hat sich jeder Kauflustige mit einem baaren unverzinslichen Reugelde (Vadium) von 1035 fl. zu versehen.

E i n a h m e . fl. rh. fr.

A. An Inventarialschuligkeiten von 50 Untertauern.  
1092 zweispännige Jugo-  
bottäge zu 6 kr. = = 109 — 12  
3040 Fuhroboträge zu  
3 kr. = = = 182 — —  
Für 6 Stück Kapanner zu  
9 kr. = = = = = 54  
• 6 detto Hühner zu  
6 kr. = = = = = 36  
= 1 Schock 30 Stück  
Eier zu 9 kr. = = = 134 1/2  
= 55 Stück Gespunst zu  
9 kr. = = = = = 8 — 15

An baaren Grundzins = 4 — 1

An baaren Mühlenzins = 57 — —

An baaren Vorstenviehman-

stungszins = = = 15 — —

An baaren Geldzehend = 12 — —

B. An Nutzung der Feld-

wirtschaft.

Von 120 Foch 378 □ Klaf-

tern Aecker = = = 169 — 55 5/8

Von 20 Fochen 1058 □

Klastern Wiesen = = 39 — 54 5/8

Von 33 Fochen 1239 □

Klastern Hutweiden = 12 — 47 3/8

Von dem Obstgarten, des-

sen Flächeninhalt schon

bei den Aeckern einbegrif-

fen ist = = = = 3 — —

C. An Nutzung der Fischerei

in den beiden Flüssen Do-

naiec und Kamienica = 4 — 45

D. An Propinazionsnutzen

nach Abschlag der Frank-

steuer = = = = 56 — 44

E. An



E. An Schaafweidezins fl. rh. fr.  
a 6 kr. per Stück = 14 — 54

Summa der Einnahme = 691 — 21 1/2  
U s g a b e

fl. rh. fr.  
An Dominikallsteuer = 26 — 43

An Zehend dem Pözker Pfar-  
rer = = = = 28 — 5

An 1. Korez Sep-Korn 2 — 30

An 1. detto detto Haber zu  
1 fl. rh. = = = = 2 — —

Auf Regie 10 Prozent = 69 — 7 1/8

Auf Baureparaturkosten 10  
Prozent vom Schätzungswert  
der notwendigen und nutzbringenden  
Gebäude, welcher in 611  
fl. rh. 15 kr. besteht,  
folglich = = = = 61 — 74/8

Summa der Ausgabe 189 — 32 5/8  
fl. rh. fr.

Nach Abschlag dieser Aus-  
gabe von obiger Einnah-  
me verbleibt ein reiner  
Ertrag von = = = = 501 — 39 4/8

Welcher zu 5 vom 100 ein Ka-  
pital ausmacht von 10033 — 7 1/2

Hiezu der Schätzungswert  
der notwendigen Wirth-  
schaftsgebäude per = 308 — 27

Summa des ganzen Kauf-  
kapitals = = = = 10341 — 34 1/2

Die Beschreibung, Abschätzung und  
den buchhalterischen Verkaufsanschlag  
kann jeder Kauflustige in der Kanzlei  
der k. k. Staatsgüteradministration ein-  
sehen, auch werden diese Aktenstücke am  
Versteigerungstage bei Vorlesung der  
Kaufbedingungen den versammelten Kauf-  
lustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ostgalizischen  
Staatsgüteradministration.

Lemberg am 9. Jänner 1799.  
Leopold Hansler,  
Amtsvorsteher.

**A n k ü n d i g u n g.**

Am 1. März d. J. wird das im Jas-  
loer Kreise liegende Religionsfondsgut  
Bobrka, welches aus dem einzigen Dor-  
fe gleichen Namens besteht, und 64 Un-  
terthanen enthält, zu Lemberg in der  
Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministra-  
zion des Morgens um 9 Uhr an den Meist-  
bietenden öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis  
besteht in 15427 fl. rhn. 24 1/2 kr., folg-  
lich hat sich jeder Kauflustige mit einem  
baaren unverzinslichen Reugelde (Va-  
dio) von 1543 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e  
fl. rh. fr.

2184 zweispännige halbe  
Zugrobottäge zu 3 kr. = 109 12 —

3354 Handrobottäge zu 3 kr. 167 42 —

Für 60 Stück Gespinnst zu  
7 1/2 kr. = = = = 7 30 —

Für 28 1/2 Korez Hafer  
zu 30 kr. = = = = 14 15 —

An baaren Grundzins = = = = 15 29 4/8

= Wiesen und Gartenzins 67 12 —

= Borstviehzins = = = = 10 17 4/8

= Hopfenzins = = = = 4 39 6/8

An Robottreluzion = = = = 2 — —

Von 117 Fochen 1172 □

Klaster oder 178 Korez

12 1/4 Garneß Aussaat  
an Deckern = = = = 193 33 1/8

Von 62 Korez 14 Garneß

Wiesen = = = = 51 51 1/8

An Propinazionsnutzen nach

Abschlag der Tranksteuer 149 48 —

Summa der Einnahme 793 30 —

U s g a b e  
fl. rh. fr.

An Dominikallsteuer = = = = 27 — —

An Zehend dem Ortspfar-  
rer an Korn und Hafer = = = = 19 54 —

Auf Verwaltungskosten (Re-  
gie) 10 Prozent = = = = 79 21 —

Auf Baureparaturkosten

10 Prozent vom Schät-

zungswert



fl. rh. fr.  
 hungswerte der ad fun-  
 dum instructum gehör-  
 den Gebäude per 49 fl. rh.  
 57 1/2 fr. = = = = = 4 59 1/2

Summa der Ausgabe 131 14 1/2  
 Nach Abschlag dieser Aus-  
 gabe von obiger Einnah-  
 me verbleibt ein reiner  
 Ertrag von = = = = = 662 15 1/2

Welcher zu 5 vom Hundert  
 ein Kapital ausmacht von 13245 10 —  
 Hierzu der Schätzungswert  
 des Waldes mit einem  
 Flächeninhalte von 522  
 Fochen 258 [ ] Klaftern  
 per = = = = = 2073 7 4/8

Dann der Schätzungswert  
 der nothwendigen Wirth-  
 schaftsgebäude per = 109 7 —

Summa des ganzen Ka-  
 pitalsanschlags. 15427 24 4/8

Die Beschreibung, Abschätzung und  
 den buchhalterischen Verkaufsanschlag  
 dieses Guts kann jeder Kauflustige in  
 der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradmi-  
 nistration einsehen, auch werden diese  
 Aktenstücke am Versteigerungstage bei  
 Vorlesung der Kaufbedingnisse den ver-  
 sammelten Kauflustigen zur Einsicht vor-  
 gelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen  
 Staatsgüteradministration.

Lemberg den 10. Jänner 1799.

Leopold Hansler,

Administrationsvorsteher.

### U n k ü n d i g u n g.

Das im Sandeocer Kreise liegende Re-  
 gionsfondsgut Raffina wird am 13. des  
 Monats März d. Jahrs zu Lemberg in  
 der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradmi-  
 nistration Vormittags um 9 Uhr an den  
 Meistbietenden öffentlich verkauft wer-  
 den.

Der Fiskal- oder erste Anrufspreis  
 besteht nach dem von der Staatshaupt-  
 buchhaltung rektifizirten Verkaufsan-  
 schlage in 28663 fl. rhn. 15 12 fr.,  
 folglich hat sich jeder Kauflustige mit  
 einem baaren unverzinslichen Reugelde  
 (Vadio) von 2867 fl. rhn. zu versehen.

E i n n a h m e.

A. An Inventarialabgaben von 266 Un-  
 terthanen.

fl. rh. fr.

5824 zweispännige Zugro-  
 botstage zu 4 fr. = = = 388 16 —  
 6640 Handrobotstage zu 2 fr. 221 20 —  
 Grundzins = = = = = 70 16 4/8  
 Mühlenzins = = = = = 23 15 —  
 Robotreluzion = = = = = 9 25 4/8  
 Dominikalsteuerbeitrag = 10 30 —

Für 139 Korez 4 Garnez  
 Zinshafner zu 45 fr. = 104 20 5/8

Für 155 Stück Kapanner  
 zu 5 fr. = = = = = 12 55 —

Für 10 Schock 20 Stück  
 Eier zu 12 fr. = = = = = 2 4 —

Für 588 Zäspal Gespunst  
 zu 3 fr. = = = = = 29 24 —

Für 62 Stück buchene Reife  
 zu 3 fr. = = = = = 3 6 —

B. An Nutzung der Feld-  
 wirthschaft.

Von 126 Fochen 229 1/2 [ ]  
 Klastern oder von 191 Ko-  
 rez 4 Garnez Ausfaat an

Aecker = = = = = 97 8 4/8

Von 28 Fochen 855 [ ] Klaf-  
 tern Gärten und Wiesen 34 33 3/8

Von 28 Fochen 1599 3/6  
 [ ] Klaftern Hutweiden 21 58 1/8

Vom Obstgarten = = = = = 2 — —

C. An Nutzung der Fischerei  
 und Mühlen = = = = = 18 — —

D. An Propinazionsmühen  
 nach Abschlag der Frank-  
 steuer = = = = = 362 42 6/8

E. An Wirthshauszinsen 24 — —

Summa der Einnahme 1435 15 3/8  
 Anz.



**A u s g a b e.**

	fl. rh. fr.
An Dominikalsteuer = =	120 35 —
Dem Pfarrer in Skrzilna 16 Garnez Korn und eben so viel Hafer = = =	1 51 —
Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Prozent =	143 31 4/8
Auf Baureparaturkosten 10 Prozent vom Schät- zungswerte der Gebäude	58 18 —
<b>Summa der Ausgabe</b>	<b>324 15 4/8</b>
Nach Abschlag dieser Aus- gabe von obiger Einnah- me verbleibt ein reiner Ertrag von = = =	1110 59 7/8
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von = = = = =	22219 57 4/8
Hiezu der Schätzungswert der Wirtschaftsgebäu- de per = = = = =	276 23 —
Dann der Schätzungswert der Waldung mit einem Flächeninhalt von 412 Jochen 988 □ Klafter	6166 55 —

Summa des ganzen  
Kaufkapitals = = 28663 15 4/8

Die Beschreibung, Abschätzung und  
den buchhalterischen Verkaufsanschlag  
dieses Guts kann jeder Kauflustige in der  
Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministra-  
tion einsehen, auch werden diese Akten-  
stücke am Versteigerungstage bei Vor-  
lesung der Kaufbedingnisse den versam-  
melten Kauflustigen zur Einsicht vorge-  
legt werden.

Von der k. k. oßgalizischen Staats-  
güteradministration.

Lemberg den 17. Jänner 1799.

Leopold Haysler, Amtsvorsteher.

**A u f f ü n d i g u n g.**

Das im Sandeecer Kreise liegende Re-  
ligionsfondsgut Siedlec mit Slowiko-  
wa wird am 9. des Monats März 1799

zu Lemberg in der Kanzlei der k. k.  
Staatsgüteradministration Vormittags  
um 9 Uhr an den Meistbietenden öffent-  
lich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis  
besteht nach dem von der k. k. Staats-  
hauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufs-  
anschlage in 21,582 fl. rhn. 52 7/8 kr.,  
folglich hat sich jeder Kauflustige mit  
einem baaren unverzinslichen Neugelde  
(Vadio) von 2159 fl. rh. zu versehen.

**E i n n a h m e.**

fl. rhn. fr.

<b>A. An inventarial Abgaben</b> von 29 Untertanen	
1560 vierspännige Zugro- botstage zu 12 fr. =	312 —
3632 Handrobotstage zu 3 fr. = = = = =	131 — 36
Für 29 Stück Gespunst zu 15 fr. aus herrschaftli- chem Materiale = = =	7 — 15
Für 4 Stück Gänse zu 15 fr. = = = = =	1 —
Für 8 Stück Kapanner zu 9 fr. = = = = =	1 — 12
An Grundzins jährlich =	50 — 22 3/8

<b>B. An Nutzung der Feld- wirtschaft</b>	
Von 82 Joch 125 Qua- dratklastern oder 275 Kopz 28 3/32 Garnez Ausfaat an Aeffern =	280 — 31 6/8
Von 38 Jochen 766 Qua- dratklastern Wiesen	77 — 14 4/8
Von 64 Jochen 255 Qua- dratklastern Hutweiden	24 — 17 7/8
Vom Obstgarten = = =	19 — 43

<b>C. An Propinationsmühen nach Abschlag der Trank- steuer = = = = =</b>	<b>334 — 20</b>
--	-----------------

**Summa der Einnahme** 1239 — 33 4/8

**A u s g a b e**

An Dominikalsteuer =	148 — 44 6/8
An Dominikalsteuerbeitrag der Siedleecer Gemeinde =	4 — 15
	An



	fl.	rhn.	kr.
An Zehend dem Ortspfar- rer an Naturalien und in Baaren zusammen	64	—	54/8
An die Gemeinde Siedlec	7	—	30
Der Neusandezer Kameral- verwaltung 14 Korez	21	1/3	Garnez Korn zu
3 fl. rhn. = = =	44	—	—
Der Neusandezer Kameral- Verwaltung 29 Korez	10	2/3	Garnez Hafer
zu 1 fl. rhn. = = =	29	—	20
Auf Verwaltungskosten (Regie) 10 Prozent =	123	—	57 2/8
Auf Baureperaturkosten	51	—	6

Summa der Ausgabe 472 — 58 4/8

Nach Abschlag dieser Aus- gabe von obiger Ein- nahme verbleibt ein rei- ner Ertrag von =	766	—	35
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von = = = =	15331	—	40
Hiezu der Schätzungswert der Wirthschaftsgebäude per = = = =	480	—	51
Dann der Schätzungswert der Wälder mit einem Flächeninhalte von 317 Jochen 1061 Quadrat- klaftern per . . . =	5770	—	21 7/8

Summa des ganzen  
Kapitals . . . = 21582 — 52 7/8

Die Beschreibung, Abschätzung und den buchhalterischen Verkaufsanschlag dieses Guts kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradmini-  
stration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage bei Vorlesung der Kaufbedingungen ver-

sammelten Kauflustigen zur Einsicht vor-  
gelegt werden.

Von der k. k. östgalizischen  
Staatsgüteradministration.  
Lemberg den 11. Jänner 1799.  
Leopold Hansler,  
Amtsvorsteher.

### A n k ü n d i g u n g.

Das im Jasloer Kreise liegende Reli-  
gionsfondsgut Zborowice wird am 5. des  
Monats März 1799 zu Lemberg in der  
Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministra-  
tion Vormittags um 9 Uhr durch öffent-  
liche Versteigerung an den Meistbieten-  
den verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Ausrufspreis  
besteht nach dem von der k. k. Staats-  
hauptbuchhaltung rektifizirten Verkaufs-  
anschlage in 15246 fl. 7 kr. folglich hat  
sich jeder Kauflustige mit einem baaren  
unverzinslichen Reuegelbe (Vadio) von  
1525 fl. zu versehen.

### E i n n a h m e.

a) An Inventarialschuldig-  
keiten von 70 Unterthanen

	fl.	rh.	kr.
Baarer Grundzins	3	32	4/8
1820 vierspännige Zugrobot- täge zu 6 kr. . . . .	182	—	—
4940 Fuhrrobottäge zu 3 kr. . . . .	247	—	—
276 Fuhrrobottäge von In- sulten zu 3 kr. . . . .	13	48	—
15 Stück Kapanner zu 7 4/8 kr. . . . .	1	52	4/8
12 Stück Hühner zu 4 kr. . . . .	—	48	—
1 Schock 26 Stück Eier zu 10 kr. . . . .	—	14	2/8
138 Stück Gespunn zu 15 kr. aus herrschaftlichem Materialie . . . . .	34	30	—
21 Korez 16 Garnez Ha- ber zu 1 fl. . . . .	21	30	—

b) An Nutzen der Feld-  
wirthschaft.

Von



	fl. rhn. fr.
Von 191 Foch 925 <input type="checkbox"/> Klaf- tern oder 290 Korez	
10 1/2 Garnez Ufer	277 51 4/8
Von 14 Foch 573 <input type="checkbox"/> Klaf- tern Wiesen	26 6 1/8
Von 50 Foch 318 <input type="checkbox"/> Klaf- tern Hutweiden	19 — 7/8
e) An Mühlennutzen	20 — —
d) An Propinazionsnutzen nach Abschlag der Trant- steuer	110 28 —
<b>Summa der Einnahme</b>	<b>958 41 6/8</b>

**U n s g a b e.**

An Dominikalsteuer jährlich	90 — —
— Zehend = Reluzion ge- bühet der Zborowicer Pfarrei jährlich	32 30 —
Dann an Naturalzehend 1 Korez Dsep = Korn zu	2 15 —
Dann an Naturalzehend 1 Korez Dsep = Haaber zu	1 — —
Auf Regieverwaltungskö- sten 10 Prozent	95 52 —
Auf Gebäudereparaturkö- sten 10 Prozent vom Schätzungswerth der Nutzen bringenden und nothwendigen Gebäude, welcher in 324 fl. 20 fr. bestehet, folglich	32 26 —

**Summa der Ausgabe** 254 3.

Nach Abschlag dieser Ausga- be von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Er- trag von	704 38 6/8
Welcher zu 5 vom 100 ein Kapital ausmacht von	14092 55 —
Hiezu der Werth des Wal- des pr.	959 40 —
Und der Werth der Wirth- schaftsgebäude pr.	193 32 —
<b>Sum. d. gj. Kaufanschlags</b>	<b>15246 7 —</b>
Die Beschreibung, Abschätzung und den ausführlichen Verkaufsanschlag die-	

ses Guts kann jeder Kauflustige in der  
Kanzlei der k. k. ofgalizischen Staats-  
güteradministration einsehen, auch wer-  
den diese Aktenstücke am Versteigerung-  
tage den versammelten Kauflustigen zur  
Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. ofgalizischen  
Staatsgüteradministra-  
zion.

Lemberg am 4. Jänner 1799.  
Leopold Haysler, Amtsvorsteher.

**A n k ü n d i g u n g.**

Am 15. März dieses Jahr werden die  
beiden Religionsfondsanttheile von dem  
im Sandezer Kreise liegenden Dorfe  
Rupniow zu Lemberg in der Kanzlei der  
k. k. Staatsgüteradministration Vor-  
mittags um 9 Uhr an den Meistbieten-  
den öffentlich verkauft werden.

Der Fiskal- oder erste Anrufspreis  
besteht von beiden Antheilen nach der  
Rekognition der k. k. Staatshauptbuch-  
haltung in 11025 fl. rh. 5 4/8 fr., es  
hat sich daher jeder Kauflustige mit einem  
baaren unverzinslichen Kaugelbe (Vadio)  
von 1100 fl. rhn. zu versehen.

**E i n n a h m e.**

fl. rhn. fr.

<b>A. An inventarial Abgaben</b> von 38 Unterthanen.	
Baarer Grundzins = =	2 — 6
312 vierspännige Zugro- botstäge zu 6 fr.	31 — 12
4324 Fuchrobotstäge zu 3 fr.	216 — 12
32 Stück Kapanner zu 6 und 7 4/8 fr.	3 — 48
18 1/2 Stück Gespunst zu 15 fr.	4 — 37 4/8
10 Ellen Gespunst von Julenten zu 2 1/2 fr.	— — 25
9 Stück Hühner zu 5 fr.	— — 45
4 Schock 47 Stück Eier. zu 9 fr.	— — 43
Dann an Dominikal- und Messalien = Beitrag =	3 — 58 4/8

**B. An**



	fl.	rh.	kr.
B. In Nutzung der Feldwirthschaft.			
Von 616 Jochen 1482			
Quadratklastern oder 328			
Korez 21 2 1/8 Garnez			
Ausfaat an Aekern = 258	—	55	
Von 55 Joch 308 1/6 □			
Klastern Gärten und			
Wiesen = = = = 86	—	36	
Von 8 Joch 1218 2/6 □			
Klastern Hutweiden = 2	—	8	
Vom Obstgarten = = 3	—	—	
C. In Nutzung der Fischerei = = = =	—	45	
D. In Propinazionsnuhen nach Abschlag der Eranksteuer = = = =	99	—	46 5/8
E. Zinsen von den Wirthshäusern = = = =	7	—	29 1/8
<b>Summa der Einnahme</b>	<b>722</b>	—	<b>266 7/8</b>
U ù s g a b e.			
In Dominikalsteuer = 53	—	20 3/8	
In Messalien dem Pfarrer an Korn und Hafer = 33	—	9	
Auf Regie (Verwaltungskösten) 10 Prozent = 72	—	14 3/8	
Auf Baureparaturskösten 10 Prozent vom Schätzungswerthe der Gebäude per 351 fl. rh. 22 kr. 35	—	8	
<b>Summa der Ausgabe</b>	<b>193</b>	—	<b>51 6/8</b>
Nach Abschlag dieser Ausgabe von obiger Einnahme verbleibt ein reiner Ertrag von = = =	528	—	35
Welcher zu 5 vom Hundert ein Kapital ausmacht von = = = =	10571	—	40
Hiezu der Schätzungswerth der Wirthschaftsgebäude per = = = =	453	—	25 4/8
<b>Summa des ganzen Kaufkapitals = = =</b>	<b>11025</b>	—	<b>54 7/8</b>
Die Beschreibung, Abschätzung und die buchhalterischen Verkaufsanschlüge			

von diesen beiden Gutsantheilen kann jeder Kauflustige in der Kanzlei der k. k. Staatsgüteradministration einsehen, auch werden diese Aktenstücke am Versteigerungstage den versammelten Kauflustigen zur Einsicht vorgelegt werden.

Von der k. k. oßgalizischen Staatsgüteradministration.

Lemberg am 17. Jänner 1799.  
Leopold Haysler,  
Administrationsvorsteher.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Dunin mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Duninowa bei diesen k. k. Landrechten wegen einer Summe von 15000 fl. pohl. sammt Zinsen, wider ihn eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm, Herrn Johann Dunin, der hierortige Advokat Hr. Urbanski auf seine Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Er wird demnach zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, den 29. April laufendes Jahr selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Vertheidiger bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls hätte er alle möglichen Züge



gerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.  
Krakau den 28. Jänner 1799.  
Joseph von Mikorowicz,  
W. Koskoshny.  
Johann Morak. Usher.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Roman Potocki, und seiner mit der Fürstin Isabella Lubomierska erzeugten Tochter Christina, wie auch dem Stanislaus Koska und der Alexandra geborne Lubomierska, potockischen Eheleuten, nichts minder dem Herrn Severin und der Konstanzia, geborne Lubomierska, rzewustischen Eheleuten, dann dem Johann und der Juliana geborne Lubomierska, potockischen Eheleuten, als Erben des verstorbenen Fürsten Anton Lubomierski, mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Wodzicka geborne Krasinska, bei diesen k. k. Landrechten um die Übernahme des von der Fürstin, Anna Sapiezyna geborne Zamoynska, wegen 2000 Dukaten ihr Klägerin anhängig gemachten Prozesses, eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselben wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird ihnen Belangten der hierortige Advokat Herr Mencinski, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie werden demnach zu dem Ende hiezu mit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeit-

ten übergeben, oder endlich einen anderen Verteidiger bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftsmässig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Verteidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls hätten sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuzuschreiben.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 23. Jänner 1799.  
Joseph von Mikorowicz,  
W. Koskoshny.  
Johann Morak. Usher.

Von Seiten der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien wird der Frau Barbara Czacka, gebornen Dembinska, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Barbara Skarzynska in ihrem und ihrer Kinder Namen bei diesen k. k. Landrechten, um Auszahlung einer Summe von 1000 fl. pohl. wider sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, und dieselbe wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte: so wird ihr Frau Barbara Dembinska der hierortige Advokat Herr Liebich, auf ihre Gefahr und Kosten zum Kurator ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der allgemeinen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird.

Sie wird demnach zu dem Ende hiezu mit gewarnt: daß sie noch zur rechten Zeit, das ist, innerhab 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Kurator bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Verteidiger bestelle, solchen diesen k. k. Land-



Landrechten namhaft mache, und vor-  
schriftmässig sich jener Rechtsmittel be-  
diene, die sie zu ihrer Vertheidigung  
die schicklichsten erachtet, widrigensfalls  
würde sie alle mißlichen Zögerungsfol-  
gen laut Vorschrift der k. k. Gesetze  
ihrer eigenen Schuld zuzuschreiben haben.

Krakau den 9. Hornung 1799.

Aus dem Rathschlusse der k. k.  
Landrechte in Westgalizien.

Joseph von Mikorowicz.

W. Kostofchny.

Johann Moraf.

Elsner.

### N a c h r i c h t.

Von Seiten der k. k. Gewehrfabri-  
kationsoberdirektion wird hiemit allen  
in den k. k. Erbländern befindlichen  
Büchsenmachermeistern und Gesellen be-  
kannt gemacht, daß diejenigen Gesel-  
len, die sich hieher in die k. k. Feuer-  
gewehrfabriken in die Arbeit begeben  
wollen, nicht allein angenommen, son-  
dern auch von der Rekrutenanshebung so  
lange befreiet seyn werden, als sie in der k.  
k. Gewehrfabrik selbst, oder bei einem  
k. k. Gewehrfabrikanten in Arbeit ste-  
hen; werden sich ferner einige eine Zeit  
lang durch ihren Fleiß und Geschick-  
lichkeit in der Fabrik ausgezeichnet  
haben, so wird man sie zur Erlangung

eines eigenen Büchsenmachergewerbes  
mit Nachdruck unterstützen, und ihnen  
dazu behilflich seyn.

Wien den 2. Jänner 1799.

L. Unterberger. F. M. L.

### A n k ü n d i g u n g.

Am 29. März des laufenden Jahrs  
wird die neu zu errichtende Potasch-  
siederei mit 3 Kesseln auf der k. k. Kame-  
rals Herrschaft Kunow vom 1. Mai 1799  
auf 3 1/2 Jahr lizitando verpachtet wer-  
den.

Der erste Ansruf des jährlichen Pacht-  
schillings von einem Kessel ist auf 250 fl.  
rhn. bestimmt.

Pachtlustige werden daher mit dem  
Bemerkten auf den obbestimmten Tag  
in die k. k. Bodzentiner Oberamtskanzlei  
hiemit eingeladen, daß ein jeder Lizitant  
vor der Versteigerung das gewöhnliche,  
den zehnten des jährlichen Pachtchillings  
ausmachende Kengeld oder Vadium zu  
erlegen haben wird, dann die übrigen  
Kontraksbedingungen jederzeit auch vor  
dem Lizitazionstermin allhier einsehen  
können.

k. k. bodzentiner Oberamt den  
20. Februar 1799.

Joseph Postler,

Oberamtman.